



Rolf Schwanitz
Mitglied des Deutschen Bundestages
<http://www.rolf-schwanitz.de/>

Deutscher Bundestag

Rolf Schwanitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus, Raum 5.340
Tel: (030) 227- 77 937
Fax: (030) 227- 76 937
Email: rolf.schwanitz@bundestag.de

Wahlkreis

Rolf Schwanitz
Freiheitsstraße 13
08523 Plauen
Tel: (03741) 13 41 18
Fax: (03741) 70 84 83
Email: rolf.schwanitz@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Plauen, den 30. Juli 2009

Schwanitz für zügige Anpassung des Bergrechts – das gespaltene Recht muss enden.

Der vogtländische Bundestagsabgeordnete Rolf Schwanitz (SPD) spricht sich für eine Novellierung des 1996 im Bundestag beschlossenen Vereinheitlichungsgesetzes für ostdeutsche Bodenschätze aus. Anlässlich eines Besuches bei zwei Bürgerinitiativen gegen den Gesteinsabbau in Nordsachsen erklärt der Bundestagsabgeordnete: "Die Erwartungen an das Vereinheitlichungsgesetz haben sich insgesamt nicht erfüllt. Der Gesetzgeber wollte damals zu einer Vereinheitlichung des zwischen Ost und West gespaltenen Bergrechts kommen. Heute, 13 Jahre danach, hat sich an der Benachteiligung der Ostdeutschen faktisch nichts geändert. Deshalb muss das Gesetz noch einmal geändert werden!"

Mit dem damaligen Gesetz wurde das Bergrecht in den neuen Ländern an die bundesdeutschen Regelungen angepasst. Damit kamen ab 1997 auch geringerwertige Bodenschätze, wie sie insbesondere als Material für den Straßenbau benötigt werden, im Osten in das Eigentum des Grundstückseigentümers. Allerdings wurde für bereits bestehende Rechte und Bewilligungen eine Bestandsschutzregelung mit Überprüfung ins Gesetz geschrieben. "Diese Überprüfung durch die Bergämter hat in nahezu keinem einzigen Fall zum Widerruf von Bewilligungen geführt. Deshalb lebt das gespaltene Alt-Recht in den alten Bewilligungen bis zum heutigen Tage unverändert fort", so der SPD-Abgeordnete zur derzeitigen Lage.

Rolf Schwanitz strebt eine fraktionsübergreifende Initiative aller ostdeutschen Bundestagsabgeordneten an. Ziel ist es, dass alle Bewilligungen und Bergbauberechtigungen, die auf Grund der Bestandsschutzregelung noch gelten,

überprüft werden und bei Nichtausübung erlöschen. Bei dieser Überprüfung sollen auch die Rechte der Grundstückseigentümer und der betroffenen Regionen mit einbezogen werden.

Zu Beginn der nächsten Wahlperiode wird Rolf Schwanitz einen entsprechenden Änderungsentwurf in seine Fraktion tragen. Er bittet die anderen ostdeutschen Bundestagsabgeordneten dies ihm gleich zu tun.